

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Rendswühren Amt Bokhorst Wankendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum Rendswühren, den 25.2.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Thomas Bahr Tel.-Nr.: 0170 5613942 E-Mail: bahr@agrarberatung-mitte.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE03 212900160041010220 BIC GENODEF1NMS zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Energieautarke Bushaltestellenbeleuchtung (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>An den Bushaltestellen der Gemeinde Rendswühren soll eine energieautarke Beleuchtung errichtet werden. Dazu sollen Lampen mit Solarmodul an den Haltestellen aufgestellt werden. Insgesamt sollen acht Haltestellen mit entsprechender Beleuchtung ausgestattet werden.</p> <p>Die Gemeinde Rendswühren ist eine Flächengemeinde mit sieben verschiedenen Ortsteilen bzw. Streusiedlungen und vielen Einzellagen. Daher sind auch die Bushaltestellen über das ganze Gemeindegebiet verteilt und liegen teilweise auch etwas abgelegen, da sie dann direkt zwischen zwei kleineren Streusiedlungen liegen. Die Bushaltestellen werden von den Schulbussen der Verkehrsbetriebe Plön für die Schülerbeförderung zu den weiterführenden Schulen in Bornhöved, Trappenkamp und Neumünster angefahren. Auch die Grundschule in der Gemeinde (Außenstelle der Grundschule Wankendorf und Umgebung) erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei Schülern aus den Nachbargemeinden, so dass auch dort verstärkt eine Anreise mit Bussen, statt mit Eltern-Taxis eine Rolle spielt. Die weitere Busanbindung der Gemeinde war bis 2022 hauptsächlich über die Bushaltestellen an der Bundesstraße gegeben. Dies hat sich durch die Einführung des ALFA-Projektes maßgeblich verbessert, da diese Möglichkeit die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr in der Gemeinde maßgeblich verbessert wurde. Die Beleuchtung der Bushaltestellen mit Hilfe eines Solarmoduls soll für Licht und zugleich Sicherheit an den Haltestellen sorgen. Insbesondere die Schülerbeförderung findet insbesondere in den Wintermonaten in den Morgenstunden in der Dunkelheit statt. Zugleich soll aber auch durch die Beleuchtung der Bushaltestellen ein weiterer Anreiz geschaffen werden, dass die Bürger der Gemeinde das durch das Alfa-Projekt deutlich erweiterte ÖPNV-Angebot nutzen können. Die Genaue Lage der Bushaltestellenbeleuchtung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.</p>

2. Die Maßnahme soll am 1.4.2023 begonnen und am 31.10.2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.507,10 Euro beantragt.
--

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.383,87 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

Die Gemeinde Rendswühren ist eine typische Streugemeinde und umfasst die Ortsteile Rendswühren, Altenrade, Schipphorst, Schipphorster Feld, Griesenbötel, Neuenrade und Hollenbek. Daneben sind viele Einzellagen vorhanden. Die Grundschule befindet sich im Ortsteil Schipphorst (Außenstelle der Grundschule Wankendorf und Umgebung) und wird in zunehmendem Maße von Kindern aus Nachbargemeinden besucht. Hauptverkehrsachse bildet die Bundesstraße 430, die durch das gesamte Gemeindegebiet verläuft. Der von der VKP durchgeführte öffentliche Personennahverkehr auf dieser Strecke verbindet die Gemeinde mit der Stadt Neumünster sowie mit den Orten Bornhöved und Trappenkamp, die als Oberzentrum bzw. Unterzentren die Hauptstandorte der weiterführenden Schulen der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde sind. Aufgrund der weitläufigen Siedlungsstruktur der Gemeinde befinden sich viele **Haltepunkte des ÖPNV**, die von den Schülerinnen und Schülern sowohl der Grundschule als auch der weiterführenden Schulen genutzt werden, außerhalb von jeglicher oder maßgeblicher Wohnbebauung und sind damit zu den Hauptabfahr- und Ankunftszeiten nicht beleuchtet. Insbesondere die Bürger, sowie die Kinder und Jugendlichen aus den Außenbereichen und Einzellagen sind hier benachteiligt. Die entsprechenden Haltestellen und Wartebereiche sind sowohl vom Durchgangsverkehr als auch vom Buspersonal schwer einsehbar, so dass eine starke Verkehrsgefährdung besteht. Durch das Projekt „ALFA“ erfährt der ÖPNV eine deutliche Aufwertung und Zunahme (s.o.). In der Gemeinde Rendswühren sind dazu einige neue Haltestellen im Außenbereich geschaffen worden.

Durch die Installation von acht energieautarken Beleuchtungssystemen, die mit einem Solarmodul ausgestattet sind, werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bzw. dem Weg zum Schulbus
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Wartebereich der Bushaltestellen: Insbesondere die Wartebereiche an den kleineren Gemeindestraßen liegen unmittelbar an der Fahrbahn und sind für den PKW Verkehr schwer einsehbar.
- Schaffung gleicher Bedingungen vor allem für die Menschen in den Außenbereichen und Einzellagen
- Durch die verbesserte Verkehrssicherheit erfolgt eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV sowohl für Kinder und Jugendliche in Bezug auf den Schulweg als auch für die Allgemeinheit
- Nutzung regenerativer Energien durch Ausrüstung der Beleuchtungseinheiten mit Solarmodulen.
- In den letzten Jahren erfolgte der Zuzug von vielen jungen Familien in die Gemeinde, zurzeit entsteht ein B-Plan zur Schaffung von 20 Wohneinheiten. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, so dass Notwendigkeit der Maßnahme steigt.

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;

- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)